

Antrag

der Abgeordneten Klaus Riegert, Holger Haibach, Peter Altmaier, Hartwig Fischer (Göttingen), Florian Hahn, Anette Hübinger, Jürgen Klimke, Stefan Müller (Erlangen), Johannes Selle, Sabine Weiss (Wesel I), Dagmar Wöhrl, Dr. Christian Ruck, Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Harald Leibrecht, Helga Daub, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Michael Link (Heilbronn), Birgit Homburger und der Fraktion der FDP

Haiti eine langfristige Wiederaufbauperspektive geben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das gewaltige Erdbeben, das Haiti am 12. Januar 2010 erschütterte, ist für das äußerst arme Land eine Katastrophe. Die genaue Zahl der Opfer ist noch immer unklar. Es wird befürchtet, dass bei der Erdbebenkatastrophe bis zu 300 000 Menschen ums Leben gekommen sind. Mindestens 250 000 Wohnhäuser und öffentliche Gebäude sind zerstört, über eine Million Haitianer obdachlos. Von den zehn Millionen Einwohnern Haitis haben die Vereinten Nationen drei Millionen Menschen als akut hilfsbedürftig eingestuft. Mehr als 1,2 Millionen Menschen müssen über Monate medizinisch betreut und mit Nahrung und Unterkünften versorgt werden.

Die humanitäre Situation in Haiti ist seit Jahrzehnten sehr schlecht. Knapp 80 Prozent der Menschen leben unterhalb der Armutsgrenze. Damit ist Haiti das ärmste Land Lateinamerikas und gehört aufgrund schwacher staatlicher Strukturen zu den fragilen Staaten. Die vor Ort befindliche VN-Mission MINUSTAH (United Nations Stabilization Mission in Haiti) stabilisiert seit 2004 die Sicherheitslage und begleitet den Demokratisierungsprozess. Die Folgen des Erdbebens machen es nun erforderlich, das VN-Engagement in Haiti den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, um einen Wiederaufbau selbsttragender Sicherheitsstrukturen zu unterstützen.

Bereits vor der Katastrophe war der haitianische Staat kaum in der Lage, die grundlegenden Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. Die ohnehin wenig leistungsfähige Infrastruktur ist zerstört. Hilfe für die Betroffenen kommt derzeit nur von außen und kann auch nur von außen logistisch koordiniert werden. Wir begrüßen insoweit die Aktivitäten der VN und die umfangreiche logistische und humanitäre Hilfe der USA, die diese auf Wunsch der haitianischen Regierung als eine der ersten Nationen zur Verfügung gestellt haben.

Die Katastrophen- und Wiederaufbauhilfe der internationalen Gemeinschaft ist inzwischen angelaufen. Auch Deutschland leistet hierzu einen bedeutenden Beitrag. Neben der Hilfe, die von der Bundesregierung bewilligt wurde, zeigt die große private Hilfs- und Spendenbereitschaft aus Deutschland und anderen Län-

dern außerdem deutlich, welchen Anteil die Weltbevölkerung am Schicksal der Haitianer nimmt.

Die Bundesregierung hat schnell gehandelt und bisher insgesamt 17 Mio. Euro für Maßnahmen der humanitären Soforthilfe und der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe bereitgestellt, die über deutsche Nichtregierungsorganisationen, das Technische Hilfswerk, die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH und das Welternährungsprogramm zugunsten der Hilfsbedürftigen eingesetzt werden. Vorrangig werden damit Hilfsmaßnahmen zur Trinkwasser- und medizinischen Versorgung der Erdbebenopfer, Bereitstellung von Notunterkünften und Nahrungsmittelhilfe finanziert. Weitere 2 Mio. US-Dollar wurden für ein VN-Projekt zum Ausbau der haitianischen Polizei zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist Deutschland mit 84 Mio. Euro an den mittel- und langfristigen Hilfszusagen und Sofortmaßnahmen der EU beteiligt. Ein neuer VN-Hilfsaufruf vom 18. Februar 2010 beziffert den zusätzlichen Bedarf auf 825 Mio. US-Dollar, nachdem der „Flash-Appeal“ vom 15. Januar 2010 in Höhe von 575 Mio. US-Dollar zu 107 Prozent gedeckt ist. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die EU-Kommission in Reaktion auf diesen VN-Hilfsaufruf ihre Nothilfe um 90 Mio. Euro erhöht hat.

Von großer Wichtigkeit ist es nun, den Übergang zwischen der humanitären Soforthilfe, der Nothilfe, dem Wiederaufbau und nachhaltiger Entwicklungszusammenarbeit lückenlos zu gestalten. Gefordert ist eine Strategie, die Nothilfe, Wiederaufbau und langfristige Entwicklung in einem gesicherten Umfeld verbindet. Zentrale Punkte sind dabei Entwicklung und Koordinierung eines gemeinsamen Vorgehens für den Wiederaufbau. Grundsatz dabei muss sein, mit dem Wiederaufbau eine bessere Situation als vor dem Erdbeben zu erreichen, wofür sich in den vergangenen Wochen der Begriff „built back better“ etabliert hat. Auf der Grundlage einer konkreten Bedarfsermittlung der VN und der Weltbank ist über weitere Zusagen zu entscheiden. Dies muss das Ziel auf der internationalen Wiederaufbaukonferenz am 31. März 2010 in New York sein.

Wesentliche Elemente, um beim Wiederaufbau eine tragfähigere Situation als vor dem Erdbeben zu erreichen, sind

- grundlegende Infrastruktur wiederherstellen: Häfen, Flughäfen, Hauptstraßen, Wasserversorgung und medizinische Versorgung rehabilitieren;
- Grundlagen für ein funktionierendes Staatswesen legen: gute Regierungsführung und Eigenverantwortung, Dezentralisierung, Stärkung der Selbstorganisation der Gesellschaft fördern. Neben der Infrastruktur des Landes muss besonders die Regierungs- und Verwaltungsinfrastruktur aufgebaut werden, damit Haiti wieder in die Lage versetzt wird, den eigenen Wiederaufbau tatsächlich zu steuern;
- Katastrophenvorsorge ausbauen: Stadtentwicklungsplanung und Landnutzungsplanung müssen grundlegend auf Katastrophenvorsorge ausgerichtet sein. Diese Vorgaben müssen so durchgesetzt werden, dass topographische und klimatische Gegebenheiten berücksichtigt werden. Dazu zählen der Schutz und die Aufforstung der Wassereinzugsgebiete sowie der erdbebensichere Wiederaufbau;
- Lebensgrundlage langfristig sichern: Ernährungssicherung und eine selbsttragende Entwicklungsperspektive sollen unter anderem durch die Stärkung lokaler Wirtschaftsstrukturen unterstützt werden;
- Schuldentragfähigkeit politisch unterstützen und sichern: Haiti wird mittel- und langfristig auf Zuschüsse und konzessionäre Kredite angewiesen sein. Ein umfassender Schuldenerlass im Rahmen der HIPC-/MDRI-Initiative ist bereits 2009 erfolgt. Deutschland hat Haiti bilateral vollständig entschuldet. Ebenso haben die Weltbanktochter IDA und der Internationale Währungs-

fonds (IWF) Haitis Schulden weitestgehend erlassen. IDA hält noch Forderungen gegenüber Haiti in Höhe von rund 39 Mio. US-Dollar und die Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) in Höhe von 447 Mio. US-Dollar. Zusammen mit den G7 muss sich Deutschland weiterhin dafür einsetzen, so schnell wie möglich eine Lösung zum Erlass der noch ausstehenden Schulden beim IWF, der Weltbank und der IDB zu finden.

Der Wiederaufbau wird ein längeres Engagement der internationalen Gemeinschaft unter dem Dach der VN erfordern und nach vorläufigen Schätzungen bis zu 11 Mrd. Euro kosten. Deutschland wird sich aktiv an den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft beteiligen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich weiterhin national und international für eine koordinierte, effiziente und bedarfsorientierte humanitäre Hilfe einzusetzen und die zentrale koordinierende Rolle der VN, namentlich OCHA, in der humanitären Hilfe zu unterstützen;
2. sich weiter aktiv in die Koordinierung der EU-Unterstützung für Haiti einzubringen;
3. den Vorschlag einer langfristig angelegten Strategie der EU-Kommission, welche humanitäre Soforthilfe, Nothilfe, Wiederaufbau und langfristige Entwicklung verbindet, zu unterstützen;
4. sich weiterhin für die Etablierung funktionierender staatlicher Sicherheitsstrukturen im Rahmen von MINUSTAH einzusetzen;
5. im Rahmen der internationalen Wiederaufbaukonferenz am 31. März 2010 in New York die Koordinierung und die Entwicklung eines gemeinsamen Vorgehens für den Wiederaufbau zu fördern und – gestützt auf den tatsächlich festgestellten Bedarf durch die „Post-Disaster Needs Assessment-Mission“ und die Einschätzung deutscher Fachkräfte – geeignete Unterstützungsbeiträge zu leisten;
6. für einen umfassenden Schuldenerlass gegenüber Haitis multilateralen Gläubigern (Internationaler Währungsfonds, Interamerikanische Entwicklungsbank, Weltbank, Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung) einzutreten;
7. bilaterale Schuldner, die ihre Schulden gegenüber Haiti noch nicht erlassen haben, zu ermuntern, dem Beispiel Deutschlands zu folgen;
8. sich auch weiterhin im Rahmen der EU, der Vereinten Nationen und anderer geeigneter Gremien dafür einzusetzen, den Handel mit Kindern und illegale Adoptionen zu verhindern.

Berlin, den 24. März 2010

**Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion**

